

Betr.: Auslandstart

Liebe Sportkameraden,

§ 37 der Sportordnung:

Einzel sportler, die an Wettkämpfen im Ausland teilnehmen wollen, müssen eine Genehmigung beim BVDG einholen.

Bei Welt- und Europameisterschaften der Masters reicht eine Gesamtliste aller Teilnehmer, die von mir der BVDG-Geschäftsstelle zu geleitet wird

Der Geschäftsführer Jochen Stüber und ich haben uns abgestimmt, dass für **2014** auch alle anderen Wettkämpfe im Ausland in diese Regelung mit einbezogen werden, **ohne Benachrichtigung des BVDG**. Es muss allerdings eine für das Jahr 2014 vom Athleten unterschriebene Antidopingbelehrung der WADA im eigenen Landesverband vorliegen.

Für die weiteren Jahre entscheidet der Bundestag, oder das BVDG-Präsidium. Die Entscheidung werde ich Euch umgehend mitteilen.

Es grüßt Euch
Heinz

Samstag, 10. Mai 2014

Nachtrag:

Liebe Sportkameraden,

Scheinbar wurde meine Mail nicht von allen verstanden, deshalb die Regelung in vereinfachter Form.

Deutsche-Masters-Gewichtheber brauchen für alle ihre Auslandstarts 2014 keine Startgenehmigung beim BVDG beantragen. Es muss allerdings eine für das Jahr 2014 vom Athleten unterschriebene Antidopingbelehrung der WADA im eigenen Landesverband vorliegen.

Für die weiteren Jahre entscheidet der Bundestag oder das BVDG-Präsidium.

Herzliche Grüße aus der Wein-Pfalz
Heinz